

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Infoblatt

beraten
helfen
engagieren

Ziele der praxisintegrierten Ausbildung (PiA)

Die praxisintegrierte Ausbildung ist eine duale Ausbildung z. staatl. anerkannten Erzieher/-in. Sie dient der Verknüpfung von theoretischen und fachpraktischen Kenntnissen mit einer fachgerechten Umsetzung in der Praxis (Anwendung theoretischer Kenntnisse in der Praxis, Planung und praktische Umsetzung von Erziehungsarbeit, Gruppenführung, Team- und Elternarbeit, pflegerische und Verwaltungsaufgaben).

Mögliche Praktikumsstellen gem. Anlage 1 FakO

- Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die die Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG erfüllen,
- Heime, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besitzen oder dieser nach § 45 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII nicht bedürfen; als Heime kommen für die Ableistung des Praktikums in Frage: Tagesstätten für Kinder mit heil- und sonderpädagogischem Förderbedarf, Heime für Kinder bis zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht, Heime für schulentlassene Minderjährige und junge Volljährige, z.B. Jugendwohnheime, Heime bei Förderschulen, Erholungs- und Kurheime, Einrichtungen der Jugendarbeit, Schülerheime und Tagesheimschulen, die nach den Bestimmungen des BayEUG der Schulaufsicht unterliegen, Förderschulen, Ganztageschulen, Schulvorbereitende Einrichtungen und Einrichtungen der offenen und stationären Behindertenhilfe.

Die Praktikumsstelle muss i.d.R. im Einzugsbereich der Fachakademie liegen.

Aufgaben der Praxisanleitung/Praktikumsstelle

Die fachliche Anleitung und Betreuung der Auszubildenden in PiA obliegt gem. FakO einer vom Träger der sozialpädagogischen Einrichtung benannten pädagogischen Fachkraft (i. d. R. staatl. anerk. Erzieher/-in) mit mehrjähriger Berufserfahrung gemäß Anlage 1 Nr. 3 Satz 1 und 2. Während der gesamten Ausbildung sind regelmäßig Anleitungsgespräche durchzuführen. Die Anleitung umfasst darüber hinaus die Erstellung je einer Zwischen- und Abschlussbeurteilung pro Schuljahr (in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle) über die Tätigkeiten, fachlichen Leistungen und das Verhalten der/des Auszubildenden. Neben einer Einführung der Praktikanten/des Praktikanten in die Einrichtung (mit Hausbesichtigung) sollte sie/er darüber hinaus vor dem Kolloquium im dritten Ausbildungsjahr im Rahmen einer Teamkonferenz die Gelegenheit zur Vorstellung einer aktualisierten zweiten Gruppenanalyse im Team erhalten.

Anleitungen im Heim-, Hort- und heilpädagogischen Bereich sollen darüber hinaus dem Praktikanten bzw. der Praktikantin eine Fallkonferenz ermöglichen (Vorstellen eines Entwicklungsberichts und Erziehungsplans im Team).

Fachliche Betreuung durch die Fachakademie

Den Praktikumsbetreuern und -betreuerinnen der Fachakademie obliegt die Koordinierung des Ausbildungsauftrages der Fachakademie und der Praktikumsstelle.

Ihre Aufgaben sind: Planung und Durchführung von Unterricht, Durchführung von Anleitungstreffen, Durchführung unbenoteter und benoteter Praxisbesuche, die Beurteilung der schriftlichen Aufgaben und die Durchführung der praktischen Prüfung sowie des Kolloquiums am Ende der Ausbildung.

Die Teilnahme an den Seminartagen der der Fachakademie ist für die Auszubildenden verpflichtend.

Die schriftlichen Aufgaben in PiA umfassen:

- Fortlaufende wöchentliche Vor- und Nachbereitungen;
- fortlaufende Verhaltensbeobachtungen der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen in der Gruppe;
- Institutionsbericht und -auswertung;
- Gruppenanalyse;
- Erziehungsplan für ein Kind/Jugendlichen/Erwachsenen;
- Facharbeit

Für die Erfüllung der schriftlichen Arbeiten und der weiteren Unterrichts- sowie Seminaraufgaben müssen der/dem Praktikanten/Praktikantin unter Anrechnung auf die Arbeitszeit drei Stunden gewährt werden (§ 16 FakO).

Zusätzlich sollte der/dem Auszubildenden vonseiten der Einrichtung eine Verfügungszeit für alle sonstigen Aufgaben, die nicht der Erfüllung der Unterrichts-/Seminaraufgaben dienen, gewährt werden.

Termine der Seminartage, der Anleitungstreffen sowie der Abgabe der schriftlichen Arbeiten und der Beurteilungen werden den Auszubildenden zu Beginn des jeweiligen Schuljahres schriftlich mitgeteilt.

Praktikantenvertrag

Die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) dauert drei Schuljahre, beginnend am 01.09. des jeweiligen Schuljahres. Die Ausbildung endet am 31.08. des dritten Ausbildungsjahres.

Vor Beginn der praxisintegrierten Ausbildung muss die Praktikumsstelle in jedem Fall von der Fachakademie genehmigt werden. Hierzu benötigt die Fachakademie eine Kopie des Praktikumsvertrags in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet von der Trägervertretung der Einrichtung und von den Auszubildenden. Zudem ist von der Trägervertretung der Einrichtung das *Datenblatt PiA* unterschrieben einzureichen. Beides kann auch auf dem Postweg direkt von der Trägervertretung an die Fachakademie für Sozialpädagogik gesendet werden.

Die Datenblattvorlage erhält die Einrichtung oder der Träger direkt von der/dem PiA-Auszubildenden. Alternativ steht sie auf der Homepage der Fachakademie zum Download zur Verfügung. Der Praktikumsvertrag muss von der Praktikumsstelle bzw. dem Träger der Einrichtung selbst erstellt werden.